

benedictionem' sind Ungeheuerlichkeiten, die eine Rettung des Briefes als unmöglich erscheinen lassen; dem Abschreiber sind sie sicherlich nicht zur Last zu legen. Stil und Inhalt des Contextes rechtfertigt die Vermuthung, dass der Brief 'in der Schule' entstanden ist.

Nr. 16 erhält seine richtige Datierung erst in der Gruppe der Briefe, welche der Verfasser der *Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis* (MG. SS. XII, 410) in seine Erzählung aufgenommen hat. Jaffé hat die päpstlichen Schreiben in sein Handexemplar¹⁾ eingetragen und sich hierbei an die von Bethmann gegebene, unzweifelhaft richtige Datierung gehalten. Der Beginn des Streites zwischen Rudolf von Basel und der Abtei Pfävers fällt in den Anfang März 1114²⁾. Der Abt Gerold sendet einen Boten nach Rom, der dem Papste die Klosterprivilegien vorlegt, und erreicht dadurch, dass Paschal dem Bischof Rudolf die Aufforderung zugehen lässt, das Kloster freizugeben. Dieser Aufforderung an Rudolf entspricht, wie das in solchen Fällen immer zu geschehen pflegte, der Brief an Wido von Chur (Ewald nr. 16), der in kurzen Worten eine Mittheilung des Vorgefallenen und den Befehl enthält, das Kloster gegen seinen Unterdrücker zu beschützen. Diese Briefe sind inhaltlich nicht von einander zu trennen. Mit welchem Datum sind sie zu versehen? Der erste ist von 1114, der zweite giebt als Ausstellungstag den 16. April, d. h. dieser ist vom 16. April 1114, jener ebenfalls vom gleichen Tage desselben Jahres. — Jaffé nahm, jedenfalls aus Wahrscheinlichkeitsgründen, an, der Brief der *Narratio* sei Juni oder Juli geschrieben, denn zwischen den Beginn des Streites (März) und den Brief des Papstes fällt die Sendung des bischöflichen Boten nach Pfävers, Sendung des Klosterboten an den Kaiser und darauf nach Rom. Für den kurzen Zeitraum von 34 Tagen jedoch, der durch unsere Datierung entsteht, bietet die *Narratio* selbst die beste Lösung, indem sie ausdrücklich hervorhebt, dass der Bote 'in rüstiger Wanderung', 'glücklich vorwärtskommend' in Rom angekommen sei, — *et frater prospere gradiens Romam pervenit*³⁾.

Nr. 22 und 24, beide von gleichem Tag und Ort (6. Apr. Lateran.) gehören sicher auch in ein gleiches Jahr, beide sind hervorgerufen durch Wido von Chur. Da Wido im Mai 1122 stirbt, so kommen nur die J. 1121 und 22 in Betracht. Die Worte in Nr. 24: '*Dilectioni tuae notum facimus*' etc., lassen sich nicht auf eine freiwillige Abwesenheit von Rom, sondern

1) In der Berliner Universitäts-Bibliothek. 2) S. Ewald's Anm. 7 und Bethmann a. a. O. 3) J. 4803 vom 29. Jan. 1116, den Ewald für seine Datierung heranzieht, liegt schon ausserhalb des Streites; er ist auch gedruckt MG. SS. XII, 413.